

## **Die Honorarvereinbarung**

### **Vereinbarung einer von der GOZ abweichenden Gebührenhöhe, wenn es ohne diese nicht mehr geht? -was ist zu beachten**

Wenn das Honorar auch bei Steigerungsfaktor 3,5fach nicht kostendeckend ist, die ausufernden Hygienekosten wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind, bleibt nur der Weg einer Honorarvereinbarung, also einer Vereinbarung einer abweichenden Gebührenhöhe gemäß (§ 2 Abs. 1 und 2 GOZ)

Soweit im Rahmen der Behandlungsplanung festgestellt wird, dass auch bei Ausschöpfung des Gebührenrahmens gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 GOZ (1- bis 3,5-facher Gebührensatz) keine (betriebswirtschaftlich) angemessene Vergütung dargestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, gemäß § 2 Abs. 1 GOZ eine Gebührenhöhe oberhalb des 3,5-fachen Gebührensatzes individuell zu vereinbaren.

Im Übrigen ist auch innerhalb des Gebührenrahmens eine Vereinbarung gemäß § 2 Abs.1 GOZ möglich.

#### **Gemäß § 2 Abs. 2 GOZ muss die Vereinbarung folgende Anforderungen erfüllen:**

- nach persönlicher Absprache mit dem Patienten für den konkreten Behandlungsfall
- vor Erbringung der Leistung in Schriftform
- jede Leistung mit Leistungsnummer, Bezeichnung, Steigerungssatz und Honorarbetrag aufführen.
- Hinweis auf mögliche Nicht-Erstattung
- Keine weiteren Erklärungen
- Abdruck (Kopie) dem Versicherten auszuhändigen.
- Unterschrift Zahnarzt und Patient

#### **Honorarfindung nach Betriebskostenkunde:**

**z.B. 300 € Stundensatz: 60 Minuten = Kostenfaktor pro Minute 5 €**

**x Minuten aufgewendeter Arbeitszeit = 5 Min. x 5€ = 25€**

#### **Tipp:**

- Bei Überschreitung des 3,5-fachen Faktors ist **zusätzlich** eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ **zwingend erforderlich**.
- Auch bei reinen Privatleistungen eines GKV-Patienten zusätzlich vereinbarungsfähig.
- Nie unter Faktor 1,0 liquidieren!
- § 5 GOZ Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes = 1,0 bis 2,3fach Satz ohne Begründung, über 2,3 bis 3,5fach Satz mit Begründung.

